

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Arbeitsschutz in Landesbehörden des Freistaats Thüringen

Ziel des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist es, die Beschäftigten wirksam vor Gefahren und gesundheitlichen Schädigungen zu schützen. Das gilt umso mehr, da die Arbeitswelt dem ständigen gesellschaftlichen Wandel und technologischen Veränderungen unterliegt. Landesbehörden haben dabei eine Vorbildwirkung. Umso wichtiger ist es, den Aufsichtsbehörden ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat die **Kleine Anfrage 7/3513** vom 23. Juni 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. September 2022 beantwortet:

1. Welche Ausgaben wurden in den vergangenen fünf Haushaltsjahren im Landeshaushalt für Arbeitsschutzmaßnahmen getätigt und wie hoch ist der entsprechende Planansatz für das Haushaltsjahr 2022/2023?

Antwort:

Maßnahmen des Arbeitsschutzes dienen der Sicherung und Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit. Nach § 3 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) gehört es zu den Pflichtaufgaben des Arbeitgebers, die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen zu treffen und sich dabei des Instruments der Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 ArbSchG zu bedienen. Die dazu notwendigen materiellen Mittel hat der Arbeitgeber bereitzustellen und die Kosten dafür zu tragen. Die finanziellen Mittel werden in den Haushaltsstellen unter anderem des Inneren Dienstes der Behörden in verschiedenen Titeln eingeplant, aber nicht immer als Mittel für die Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen explizit ausgewiesen. Eine Gesamtsumme der Ausgaben für den Arbeitsschutz in den Behörden in den vergangenen fünf Haushaltsjahren lässt sich ebenso wenig angeben, wie ein Planansatz für die Haushaltsjahre 2022 und 2023. Zu den finanziellen Mitteln für beispielhafte Einzelmaßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

2. Wie werden seitens der Landesregierung die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung, Betriebssicherheitsverordnung, Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen und so weiter) in den Landesbehörden kontrolliert?

Antwort:

Die Kontrolle der Einhaltung von Arbeitsschutzmaßnahmen und der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung erfolgt in Thüringen durch das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) als staatliche Arbeitsschutzbehörde. Die Überwachungsaufgabe ergibt sich unter anderem aus § 21 Abs. 1 ArbSchG. Dies gilt grundsätzlich auch für die Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen in den Landesbehörden.

Die Grundsätze und Standards der Überwachungs- und Beratungstätigkeit der Arbeitsschutzbehörden der Länder sind in der LV 1 (Veröffentlichung 1 des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik - LASI) dargestellt, die ein gemeinsames Konzept, wie die Länder ihre Aufgaben im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit verstehen, wie sie an die Realisierung dieser Aufgaben herangehen und welche Maßstäbe sie an ihre eigenen Aktivitäten anlegen, enthält. Bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsaufgaben und Programmarbeit nutzt das TLV als Thüringer Arbeitsschutzbehörde alle Handlungsmöglichkeiten, wie Information und Motivation, Beratung und betriebsbezogene Hilfestellung, betriebliche und überbetriebliche Kooperation sowie Kontrolle und Sanktion.

Die Aufgaben und Befugnisse der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, hier insbesondere der Unfallkasse Thüringen (UKT), richten sich nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuchs. Soweit die UKT im Rahmen ihres Präventionsauftrags Aufgaben zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten wahrnimmt, wird sie im Rahmen ihrer autonomen Befugnisse tätig.

Das TLV und die UKT wirken auf der Grundlage einer gemeinsamen Beratungs- und Überwachungsstrategie eng zusammen.

3. Wie viele Kontrollen gab es in den Jahren 2018 bis 2021 in den Landesbehörden (bitte Auflistung nach Behörden)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen. Eine Auflistung nach Behörden kann nicht zur Verfügung gestellt werden, da sich aus der Erfassung der Kontrolldaten keine Zuordnung zu einzelnen Landesbehörden ableiten lässt und für die Anfertigung einer solchen Auflistung die Betriebsakten der Landesbehörden einzeln und aufwendig gesichtet werden müssten. Dieser Aufwand ist nicht vertretbar.

4. Wurden für den gesamten Bereich der Landesverwaltung Gefährdungsbeurteilungen erstellt und in welcher Form liegen diese vor?

Antwort:

Aus den Zuarbeiten der einzelnen Ressorts wurde die folgende Übersicht zum Vorliegen von tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilungen (GFB) in den Behörden der Landesverwaltung zusammengestellt.

Behörden	GFB liegt vor	in elektronischer Form	in Papierform
Thüringer Finanzministerium (TFM) einschließlich Geschäftsbereich	X	X	
Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) und Geschäftsbereich	X	(X)	X
Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) und Geschäftsbereich	X teilweise	X	X
Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) einschließlich Geschäftsbereich	X	(X)	(X)
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG), Materialforschungs- und -prüfanstalt Weimar (MFPA) sowie die Thüringer Landessternwarte Tautenburg (TLS)	X	X	X
Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMAS-GFF) sowie TLV	X	X	
Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) und Geschäftsbereich	X	X	X
Thüringer Staatskanzlei (TSK) einschließlich Geschäftsbereich	X	(X)	(X)
Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV)	X	X	X

(X) Ob in elektronischer oder in Papierform, wurde nicht angegeben.

Ergänzend berichteten die Ressorts wie folgt:

Mit Erlass vom 25. Juli 2019 wurde die Rahmengenährungsbeurteilung der Thüringer Polizei in Kraft gesetzt. Diese stellt eine grundhafte Analyse des allgemeinpolizeilichen Handelns, einschließlich des Umgangs mit Personen, Sachen sowie Führungs- und Einsatzmitteln, der polizeilichen Einsatzfähigkeiten sowie der administrativen und betriebstechnischen Tätigkeiten in der Thüringer Polizei dar. Sie gilt insoweit unabhängig davon, ob die Tätigkeiten durch Polizeivollzugsbeamte, Verwaltungsbeamte oder Beschäftigte ausgeführt werden.

Gefährnungsbeurteilungen werden gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz erstellt und berücksichtigen auch spezialgesetzliche Vorgaben unter anderem nach dem Mutterschutzgesetz und der Biostoffverordnung. Im Zuge der Corona-Pandemie erfolgten Ergänzung zu Maßnahmen des betrieblichen Infektionsschutzes in den Behörden.

In der Thüringer Staatskanzlei erfolgten Gefährnungsbeurteilungen beispielsweise unter besonderer Berücksichtigung von Büroarbeitsplätzen (Bildschirmarbeitsplatzbeurteilung), im Bereich Haustechnik sowie zu psychischen Belastungen.

Die Gefährnungsbeurteilungen wurden im Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), im Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) und im Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) erstellt und liegen in Schriftform sowie in digitaler Form vor. Im TMIL liegt die jeweils angepasste Gefährnungsbeurteilung in Bezug auf die Coronavirus-Pandemie ebenfalls in Schriftform und digitaler Form vor, die weiteren Gefährnungsbeurteilungen werden derzeit unter Einbindung des betriebsärztlichen Dienstes erstellt.

Zum Teil wurde ausgeführt, dass Handlungshilfe der UKT genutzt wurden.

5. Besteht für sämtliche Landesbehörden ein Sicherheitskonzept beziehungsweise Sicherheitsleitfaden und wie erfolgt die Prüfung der Umsetzung?

Antwort:

Ein Sicherheitskonzept beziehungsweise -leitfaden wird im Arbeitsschutzrecht nicht ausdrücklich gefordert und der Begriff wird hier auch nicht legal definiert. Beispielhaft wird aus den Rückmeldungen der Ressorts wie folgt zitiert:

Thüringer Finanzministerium:

Für die Behörden des Geschäftsbereiches des TFM sind jeweils Sicherheitskonzepte beziehungsweise Sicherheitsleitfäden oder entsprechende Einzelanweisungen beziehungsweise Verfügungen erstellt und bekanntgegeben. Die Umsetzung dessen obliegt den jeweiligen Dienststellenleitungen. Die Dienststellen berichten der vorgesetzten Dienststelle über die Umsetzung oder gegebenenfalls über Probleme zur Umsetzung. Entsprechende Lösungen werden dann erarbeitet und realisiert. Darüber hinaus müssen die Behörden "Besondere Vorfälle", die unter anderem auch Sicherheitsvorfälle betreffen, unverzüglich der vorgesetzten Dienststelle melden. Es werden dann umgehend weitere notwendige Maßnahmen eingeleitet, die gegebenenfalls nicht durch die Dienststelle vorgenommen werden können.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport:

Es kommen die von den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern zur Verfügung gestellten Leitfäden zur Anwendung. Ein Sicherheitskonzept beziehungsweise -leitfaden wird im Arbeitsschutz nicht gefordert. Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit führen Wirkkontrollen im Rahmen ihrer Begehungen durch.

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Im Geschäftsbereich des TMIL liegen folgende Konzepte/Leitfäden vor:

- Brandschutzordnungen (TLBG, TLBV, TLLLR, TMIL),
- Hausordnungen (TLBG, TLBV, TLLLR),
- Hygienekonzepte (TLBG, TMIL, TLBV, TLLLR),
- Pandemiepläne/Krisenkommunikationsplan (TLBG, TMIL, TLBV).

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales:

Insoweit die Fragestellung auf die Regelung des § 10 Abs. 1 Satz 1 ArbSchG "Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen" abzielt, so sind die dahingehenden Regelungen zum Beispiel in Bezug auf Brandschutz und Erste Hilfe in den Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des TMIK vorhanden und werden fortgeschrieben. Für das TMIK und die Dienststellen der Thüringer Polizei werden in Bezug auf die Objektsicherheit besondere (Sicherheits-)Konzepte und Sicherheitsleitfäden geführt.

Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA):

Zu Sicherheitskonzepten wurden folgende Beispiele genannt:

- Sicherheit in Bezug Datenschutz und Geheimschutz; die Umsetzung, Prüfung und Kontrolle erfolgt durch die Beauftragten für Datenschutz und Geheimschutz,
- T-Sicherheit; die Umsetzung, Prüfung und Kontrolle erfolgt durch den Beauftragten für IT-Sicherheit,
- Handlungsanweisungen für Gefahrenfälle in den Erstaufnahmeeinrichtungen; die Umsetzung und Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung der Handlungsanweisungen erfolgt durch das Personal der Erstaufnahmeeinrichtung,
- Sicherheit in der Liegenschaft; für Weimar wird diese insbesondere durch schriftlich niedergelegte Handlungsanweisungen für den Sicherheitsdienst für diverse Gefahrenfälle/Notfälle, die in der Liegenschaft auftreten können, sichergestellt. Weiterhin regeln verschiedene Dienstordnungen jeweils Teilbereiche der Sicherheit der Liegenschaft.

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Für die Gerichte wurde im Jahr 2013 zur Aufrechterhaltung zur Sicherheit und Ordnung ein Leitfaden für einheitliche Sicherheitsstandards in den Gerichten und Staatsanwaltschaften erstellt und umgesetzt. In jeder Einrichtung des Justizvollzugs bestehen Sicherheitskonzepte zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung. In allen Gerichten und Justizvollzugseinrichtungen existieren seit 2020 zudem Hygienepläne zur Verringerung des Infektionsrisikos mit dem Coronavirus.

Die Prüfung der Umsetzung der Sicherheitskonzepte erfolgt durch die jeweilige Geschäftsleitung beziehungsweise Anstaltsleitung, den Sicherheitsbeauftragten, die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Sonstige.

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Das TMWWDG und seine nachgeordneten Behörden agieren nach den arbeitsschutz- und brandschutzrechtlichen Vorschriften, entsprechenden Nebenbestimmungen und dem anerkannten Stand der Technik. Allgemeine und betriebsspezifische Arbeitsschutzdokumente (Handlungsleitfäden, Brandschutzordnungen, Sicherheitskonzepte) dienen vor Erstaufnahme der Tätigkeit, anlassbezogen oder regelmäßig wiederkehrend der Unterweisung der Bediensteten. Gefährdungen werden durch personelle und organisatorische Arbeitsschutzstrukturen ausgewertet und beseitigt (Arbeits- und Brandschutzbegehungen, Einsatz von Sicherheitsbeauftragten, regelmäßiger Arbeitsschutzausschuss et cetera).

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz:

Ein allgemeines Sicherheitskonzept oder ein Sicherheitsleitfaden ist nicht vorhanden. Mittelfristig ist die Implementierung eines Arbeitsschutzmanagementsystems geplant, zu dem ein Sicherheitsleitbild gehört. Die Prüfung der internen sicherheitsrelevanten Vorgaben aus den Gefährdungsbeurteilungen/Dienst- und Betriebsanweisungen erfolgt fortlaufend in Form von Arbeits- und Brandschutzbegehungen im interdisziplinären Team (Fachkraft für Arbeitssicherheit, Brandschutzbeauftragter, Betriebsärztin, Sicherheitsbeauftragte und Leitungspersonal).

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Ein Sicherheitskonzept beziehungsweise -leitfaden wird im Arbeitsschutz nicht gefordert. Leitfäden zur Anwendung des Arbeitsschutzes werden durch die gesetzlichen Unfallversicherungsträger zur Verfügung gestellt, die generell zur Anwendung kommen. Gefährdungsbeurteilungen werden regelmäßig auf ihre Wirkung kontrolliert (Wirkungskontrolle). Auch das ist gesetzliche Vorschrift, die im Geschäftsbereich des TMUEN Anwendung findet.

Thüringer Staatskanzlei:

Seit der Corona-Pandemie gibt es Hygienekonzepte. Im Übrigen werden erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Bediensteten auf Grundlage von Gefährdungsbeurteilungen festgelegt. In den Behörden des nachgeordneten Bereichs Standorte gibt es an die Vorgaben der TSK angelehnte Hygienekonzepte:

Thüringer Landesamt für Denkmalpflege (TLDA):

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen sind für bestimmte Aufgabenbereiche Sicherheitskonzepte erstellt worden.

Landesarchiv Thüringen:

Für den Bereich der Werkstätten des Landesarchivs liegen Betriebsanweisungen zu "Arbeits-, Gefahr- und Biostoffen" sowie "Maschinen und Geräte" vor. Darüber hinaus existiert für die Staatsarchive Gotha und Rudolstadt ein Sicherheitskonzept für die regelmäßige Kontrolle und Wartung der Leitern durch einen "Leiterbeauftragten". Im Staatsarchiv Rudolstadt findet eine regelmäßige Kontrolle und Wartung der Regalanlagen durch eine externe Firma statt. Die regelmäßige Überprüfung der in den Sicherheitskonzepten festgelegten Regeln obliegt den jeweiligen Organisationseinheiten, gegebenenfalls unter Einbeziehung arbeitsmedizinischer Dienste.

6. In welchen Bereichen und in welchem finanziellen Umfang waren in den letzten fünf Jahren Maßnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen erforderlich?

Antwort

Es erfolgt keine gesonderte Veranschlagung finanzieller Mittel für Maßnahmen des Arbeitsschutzes beziehungsweise ausschließlich zur Beseitigung von Gefährdungen als Arbeitsschutzmaßnahme, so dass ein in den letzten fünf Jahren dafür verwendeter finanzieller Umfang nicht beziffert werden kann. Vielmehr werden die entsprechenden Maßnahmen nach der Zweckbestimmung (zum Beispiel Bauunterhalt) in verschiedenen Kapiteln/Titeln des Haushalts abgebildet.

Auf die in der Anlage dargestellten, beispielhaften Einzelmaßnahmen wird verwiesen.

7. Verfügen alle Behörden der Landesverwaltung über eine ausgebildete Fachkraft für Arbeitssicherheit?

Antwort:

Gemäß Gemeinsamer Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales, des Thüringer Finanzministeriums und des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über die Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes in den Behörden und Einrichtungen des Landes Thüringen (ThürRL-Arbeitssicherheit) vom 25. März 2020 (ThürStAnz Nr. 18/2020 S. 635-637) ist die Behördenleitung verpflichtet, unter anderem Fachkräfte für Arbeitssicherheit schriftlich zu bestellen und ihnen die Aufgaben, die sich aus den §§ 3 und 6 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) und des § 2 Abs. 1, 3 und 5 der Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit" (DGUV Vorschrift 2) in Verbindung mit der Anlage 2 zu § 2 Abs. 3 DGUV Vorschrift 2 ergeben, zu übertragen, soweit dies erforderlich ist im Hinblick auf die

- a) Art der Behörde und die damit für die Beschäftigten verbundenen Unfall- und Gesundheitsgefahren,
- b) Zahl der Beschäftigten und die Zusammensetzung des Personals und
- c) die Organisation der Behörde, insbesondere im Hinblick auf die Zahl und die Art der für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Personen.

Die Verpflichtung kann grundsätzlich durch Bestellung von einem oder mehreren Beschäftigten der Behörde, die mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragt werden, umgesetzt werden. Reichen die Möglichkeiten in der Behörde nicht aus, um auf eigenes Personal zurückzugreifen, so kann der Verpflichtung nachgekommen werden

- a) durch den Abschluss eines Vertrags mit einer Fachkraft für Arbeitssicherheit als freier Mitarbeiter oder
- b) durch die Beauftragung eines überbetrieblichen sicherheitstechnischen Dienstes.

Gemäß Rückmeldungen der Ressorts ergibt sich beispielsweise folgender aktueller Sachstand:

Ausgebildete Fachkräfte für Arbeitssicherheit sind schriftlich bestellt beispielsweise im TMBJS, TFM, TMIK, TMMJV, TMASGFF und TMUEN und deren nachgeordneten Behörden sowie im TLLLR wobei auf eigenes Personal zurückgegriffen wird.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit im Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), welche auch das TMIL betreut hat, ist mit Wirkung vom 1. Juni 2022 in den Ruhestand ge-

wechselt. Die Stelle wird zum 1. September 2022 mit einer ausgebildeten Fachkraft für Arbeitssicherheit nachbesetzt, die die Betreuung im TLBG und im TMIL weiterführen wird.

Das Bildungszentrum Gotha wird von einer ausgebildeten Fachkraft aus dem Bereich der Thüringer Polizei mitbetreut.

Das TMWWDG und die MFPA, die TSK und deren Behörden des nachgeordneten Bereiches sowie das TLBV binden jeweils vertraglich eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit. Das TMMJV hat zusätzlich eine externe Fachkraft bestellt.

In der Thüringer Landessternwarte Tautenburg (TLS) wird im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung die Fachkraft für Arbeitssicherheit der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Anspruch genommen.

8. Wie viele Personalstellen sind derzeit im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz zur Erfüllung der gesetzlichen Kontrollaufgaben besetzt (bitte Vergleich Ist-Stand und Planansatz der letzten fünf Jahre)?

Antwort:

Die Zahl der Personalstellen der Abteilung Arbeitsschutz des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz - TLV (gemäß Tabelle 1 der Jahresberichte der Thüringer Arbeitsschutzbehörden: Aufsichtsbeamtinnen/Aufsichtsbeamte mit Arbeitsschutzaufgaben, denen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln, unter anderem Anordnungsbefugnis, erteilt worden sind und die zum Vollzug der Arbeitsschutzaufgaben eingesetzt werden) der letzten fünf Jahre sind in der folgenden Tabelle abgebildet.

TLV - Abteilung Arbeitsschutz	2017	2018	2019	2020	2021
Aufsichtspersonen im Vollzug [VbE], Stichtag 30.06.	49,8*	48,8	45	42,6	42,8

* Ab dem Jahresbericht 2018 fand die Umstellung der Tabelle 1, Spalte "AB mit Arbeitsschutzaufgaben *****" auf die Personalanteile ausschließlich für die Arbeitsschutz-Aufsicht in Betriebsstätten statt, die aus Vergleichsgründen auch für 2017 Berücksichtigung fand.

9. In wie vielen Fällen wurden Behörden (Land, kreisfreie Städte, Landkreise und Kommunen) einschließlich Eigenbetriebe oder Gesellschaften in den Jahren 2018 bis 2021 durch das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz zur Thematik Arbeitsschutz überprüft (bitte Auflistung nach Jahren)?

Antwort:

Die Zahl der durch das TLV, Abteilung Arbeitsschutz, überprüften Behörden (Wirtschaftsklasse 84: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung) in den Jahren 2018 bis 2021 können der folgenden Tabelle entnommen werden

	2018	2019	2020	2021
Zahl der Betriebsbesichtigungen (Revisionen)	35	27	27	44
Zahl der Messungen, Probenahmen, Analysen und ärztlichen Untersuchungen	2	2	-	-
Zahl der aufgesuchte Betriebsstätten	33	28	30	39

Der Verlauf der SARS-CoV-2-Pandemie hat auch die Entwicklung der Überprüfungen durch die Behörde beeinflusst. Sowohl die erschwerten Bedingungen für die Aufsichtskräfte bei der Ausführung der Kontrollen, hier waren zusätzliche Schutzmaßnahmen zu veranlassen und die Kontrollkonzepte umzustellen, sowie die durch Bundesrecht forcierte Verlagerung der Arbeit in das Homeoffice, welche auch die Behörden betraf, ließen im Jahr 2020 zeitweise eine konventionelle Aufsichtstätigkeit nicht mehr zu. Erst im Laufe des Jahres 2021 konnte das TLV infolge des geänderten Umgangs mit der pandemischen Lage sowie der Vorgaben durch die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, einschließlich der zu aktualisierenden Gefährdungsbeurteilungen, die Besichtigungstätigkeit wieder weitgehend wie vor der Pandemie durchführen.

10. Wie viele Verstöße wurden bei den Überprüfungen festgestellt und wie wurden diese geahndet?

Antwort:

Die im Rahmen der Überprüfungen festgestellten Verstöße in den Betriebsstätten der Behörden (Wirtschaftsklasse 84: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung) und deren Ahndung durch das TLV in den Jahren 2018 bis 2021 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2018	2019	2020	2021
Anzahl Beanstandungen	85	45	37	162
von Beanstandungen berührte Sachgebiete im Rahmen der Überprüfungen des technischen und sozialen Arbeitsschutzes	123	82	38	191
Anordnungen	2	2	22	9
Verwarnungen	4	4	9	2
Bußgelder	2	5	5	9
Strafanzeigen	-	2	-	-
Anwendung von Zwangsmitteln	-	-	1	-

Die Feststellung und Ahndung der Verstöße in Behörden in den Jahren 2020 und 2021 spiegelt die Corona bedingte Entwicklung und Anpassung der Kontrollen der Aufsichtskräfte wider. Der Fokus der Kontrollen auf Corona-Prävention in Betriebsstätten im Jahr 2020 löste eine Erhöhung der Anordnungen und Verwarnungen aus. Im Jahr 2021 konnten wieder mehr vollumfängliche Betriebskontrollen (die mit höherem Zeitaufwand verbunden sind) durchgeführt werden, so dass infolge mehr Sachgebiete im Rahmen der Beanstandungen ermittelt werden konnten und verstärkt Bußgelder verhängt wurden.

Werner
Ministerin

Anlage*

Endnote:

- * Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlage erhielten jeweils vorab der Fragesteller, die Fraktionen sowie die Parlamentarischen Gruppen. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlage zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachennummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

**Anlage zu Frage 6 der Kleine Anfrage Nr. 3513 des Abgeordneten Kowalleck (CDU)
- Arbeitsschutz in Landesbehörden des Freistaates Thüringen -**

Beispiele für Maßnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen in den Ressorts

Ressort/Behörde	Bereich/Maßnahme	Finanzieller Umfang in EUR
TFM	<p>Verbesserung der Ergonomie der Arbeitsplätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausstattung der Dienststellen im Geschäftsbereich des TFM mit elektrisch höhenverstellbaren Arbeitstischen bis zur Vollausstattung aller Bildschirmarbeitsplätzen. Dabei müssen die Arbeitstische mit dem Umweltzeichen RAL UZ 38 oder vergleichbaren zertifiziert sein. Dies gilt auch bei Beschaffungsmaßnahmen vor anderen Büromöbeln. Damit kann sichergestellt werden, dass die Emissionen von möglichen „Schadstoffen“ weit unter den zulässigen Grenzwerten liegen. – Bei allen Beschaffungsmaßnahmen von Bürodrehstühlen i. R. von Ersatzbeschaffungen werden nur Bürodrehstühle, welche die Zertifizierung „Ergonomie geprüft“ von der TÜV Rheinland Gruppe sowie mit der Umweltzeichen RAL UZ 117 zertifiziert sind oder vergleichbare Zertifikate vorweisen, beschafft. <p>Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Dienstgebäuden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Wärmebelastungen in den Büroräumen wird mit Ausstattung der Fenster der Südseite mit geeignetem außenliegenden Sonnenschutz gefordert. Bei angemieteten Liegenschaften sind diese Maßnahmen Bestandteil der Mietvertragsverhandlungen und Bestandteil der Mietverträge. Bei landeseigenen Liegenschaften werden i. R. von Sanierungsmaßnahmen bei Erstellung von Bauanträgen (BABau 2A) die Ausstattung mit geeignetem Sonnen- und Blendschutz berücksichtigt und i. R. der Bauausführung dann realisiert. – Die Ertüchtigung des Brandschutzes wird - soweit noch nicht erfolgt- umgesetzt. – Darüber hinaus erfolgen i. R. des Bauunterhalts in den Gebäuden u. a. Maßnahmen zur Unfallvermeidung (z.B. Erneuerung der Fußböden wg. Stolperstellen). <p>Präventionsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Es werden Gesundheitstage in den Dienststellen durchgeführt. Sicherstellung der Arbeitsmedizinischen Betreuung: – Die arbeitsmedizinische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich des TFM ist und wird durch einen externen Arbeitsmedizinischen Dienst auf der Grundlage von Verträgen sichergestellt und durchgeführt. 	

TMBJS	<p>Das Land ist bestrebt, die Gebäude in dem Zustand zu halten, der den bei der Errichtung geltenden Vorschriften entspricht. Mängelmeldungen werden bei einer jährlichen Begehung der Liegenschaften aufgenommen. Dafür werden Mittel für staatliche Hochbaumaßnahmen im Landeshaushalt regelmäßig eingestellt. Für landeseigene Liegenschaften werden alle Bau- und Sanierungsmaßnahmen über das TLBV vollzogen, hier wird nicht zwischen Maßnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen und anderen Ursachen unterschieden. Aussagen zum finanziellen Umfang zur Beseitigung von Gefährdungen in den letzten fünf Jahren kann daher nicht erfolgen. Die Gymnasien in Landesträgerschaft sind alle grundhaft saniert, die Sanierungen liegen länger als fünf Jahre zurück. Am Sportgymnasium Oberhof beginnt derzeit eine Baumaßnahme zur Sanierung der Turnhalle.</p> <p>In Schulen werden sämtliche Bau- und Sanierungsmaßnahmen von den Schulträgern verantwortet, welche ihrerseits zur Einhaltung der Arbeitsschutzstandards verpflichtet sind.</p>	
Geschäftsbereich des TMIL (TLBV, TLBG, TLLLR)		
Beschaffungen aufgrund betriebsärztlicher/ärztlicher Atteste (z.B. besondere Büromöbel, ergonomische Hilfsmittel u.ä.), einschließlich Bildschirmarbeitsplatzbrillen		119.771
arbeitsmedizinische Betreuung, insbesondere Untersuchungen, Arbeitsplatzbegehungen, Beratungen, Arbeitsschutzausschusssitzungen		429.251
elektrisch höhenverstellbare Schreibtische		654.209
pandemiebezogene Ausgaben (Mund-/Nasenschutz, Handschuhe, Desinfektionsmittel, Tests, Trennwände) 2020/2021		475.503
ergonomische Eingabegeräte (Mäuse, Tastaturen, Handauflagen) und Bildschirmhalterungen		31.001
Erste Hilfe		7.237
betriebliche Gesundheitsfürsorge, z. B. Seminare/Workshops zu Burnout, Augentraining, Resilienz, Ernährung, gesunde Führung		15.005
Prüfung und Instandsetzung von Arbeitsmitteln (Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen) bei Abweichung IST-Zustand vom Soll-Zustand im Rahmen der Betreiberverantwortung (TLLLR)		780.127
persönliche Schutzausrüstung		318.759
Aus- und Fortbildung Brandschutzhelfer		25.996

Fahrsicherheitstraining (TLBV)	3.240
Fachkraft für Arbeitssicherheit (TLBV)	122.342
Aus- und Fortbildung Sicherheitsbeauftragte (TLLLR)	6.841
TMIK	<p>Die dafür notwendigen Haushaltsmittel zur Sicherstellung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden bei der Aufstellung des Haushaltsplanes im jeweiligen Kapitel des Einzelplans berücksichtigt. Neben gesetzlichen Forderungen zum Arbeitsschutz umfasst dies ebenfalls Maßnahmen bei Gesundheitsschädigung von Bediensteten sowie der Gesundheitsprävention (u. a. Infektionsschutz, besondere Ausstattung bei Bediensteten mit körperlichen Einschränkungen). Bei allen Bau- und Beschaffungsmaßnahmen werden die Ausgaben für die Belange des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie des Brandschutzes in der Gesamtsumme der Maßnahmen mitveranschlagt. Eine Einzelaufstellung der Kosten ist aus diesem Grund nicht möglich.</p>
TMMJV	<ul style="list-style-type: none"> - Der Katalog möglicher Arbeitsschutzmaßnahmen ist sehr umfangreich. Schon im reinen Bürobetrieb reichen diese beispielsweise von einfachen Hinweisen, Verhaltensmaßgaben, Schulungen, Beschaffung strahlungsarmer Bildschirme, höhenverstellbarer Schreibtische, ergonomischer Sitze, Erneuerung von Arbeitsplatzleuchten bis hin zu Baumaßnahmen. Gerade bei den Beschaffungs- und Baumaßnahmen ist oft nicht eindeutig, ob die Maßnahme auf Gründen des Arbeitsschutzes und/ oder aus sonstigen Gründen erfolgt. Zudem werden nicht alle Arbeitsschutzmaßnahmen, wie spontane Hinweise z.B. zur Körperhaltung am Schreibtisch oder der korrekten Ausrichtung eines Schreibtischs zum Fenster und zur Raumbeleuchtung dokumentiert. - - Erst recht dienen gerade in den Justizvollzugsanstalten, in welchen naturgemäß umfangreiche Gefahrenbereiche bestehen, eine Vielzahl von Maßnahmen stets auch der Beseitigung von Gefährdungen im Sinne des Arbeitsschutzes - sowohl für die Bediensteten als auch für die Gefangenen. - - Vor diesem Hintergrund ist eine lückenlose Aufzählung aller Arbeitsschutzmaßnahmen nicht möglich. Im Folgenden werden daher nur beispielhaft einige Maßnahmen benannt, welche auch Wirkungen im Sinne des Arbeitsschutzes entfalten. Zudem ist der finanzielle Umfang der in den letzten fünf Jahren erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen im Sinne des Arbeitsschutzes insofern nicht abschließend zu beziffern. -

	<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen in den Gerichtsbarkeiten: – G37-Vorsorgeuntersuchungen der Augen durch den arbeitsmedizinischen Dienst – Bereitstellung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen – Bereitstellung von ergonomischem PC-Mäusen und Tastaturen – Beschaffung von elektronisch betriebenen höhenverstellbaren Schreibtischen in der gesamten Justiz – Durchführung von Arbeitsplatzbegehungen und Arbeitsschutzunterweisungen – Fortbildungen / Maßnahmen im Bereich des Gesundheitsmanagements – Bereitstellung von Persönlicher Schutzausstattung seit Beginn der Corona-Pandemie – Errichtung neuer Hebelschubanlagen, wenn einzelnen Regale nicht mehr unkontrolliert verschoben werden konnten – Beschaffung von Defibrillatoren – Schulungen zur Personenrettung im Havariefall bei Personenaufzügen – Bereitstellung von Kabelkanälen zur Vermeidung von Stolperfallen – Anbringung von Fallschranken – Beseitigung von Stolperkanten durch Anflansungen – Austausch von nicht mehr der aktuellen DIN entsprechenden Steckdosen – Beschaffung von Luftreinigungsgeräten – Einbau von Flurtüren zur Abtrennung von öffentlich zugänglichen zu dienstlichen Bereichen – Ausbesserung ausgebrochener Trittstufen bei Treppen – Einbau größerer Regenrinnen, um die Bildung von Glatteis und Eiszapfen zu vermeiden – Verbesserung der Beleuchtungssituation in Fluren – Anbringung von Blendschutzrollos oder Hitzeschutzfolien an Fenstern – Umbau von Haftzellen – Einbau von Brandschutzmeldern – Einbau von Brandschutztüren und Erhöhung der Treppengeländer – Schaffung neuer Fluchtwege – Einbau Notrufsystem – Einbau von Fenstern zur besseren Belüftung – Sanierung von Parkplätzen wegen Stolpergefahr – Beleuchtung von Parkplätzen – Einbau trittfester Stufen im Außenbereich – Sanierung von Büroräumen wegen Schimmelbefalls 	
--	--	--

	<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen im Justizvollzug: – Beseitigung von Gefährdungen, welche an baulichen Gegebenheiten und elektrischen Geräten erkennbar werden – Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung (PSA) – Beschaffung von Brandfluchthauben – Ausgabe von spezieller Arbeitsschutzbekleidung (z. B. Lackerschutz, Atemschutz, Schweißerschutz) in den Arbeitsbereichen – Installation von Lüftungs- und Klimaanlage – Installation von Brand- und Rauchmeldeanlagen – Erneuerungen von Fußböden – Erneuerung von Deckenbeleuchtungen – Erneuerung der Warmwasserbereitung – sonstige Sanierungen von Gebäudebereichen – Getränke (Wasser) bei Hitze – Ersatz von defekten Schuhabstreifer – Ersatz von defektem Sonnenschirm – Wartung Aufzüge – Ersatzbeschaffung von Jalousien und Ventilatoren <p>Maßnahmen im TMMJV:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stehlampen für Registratur – Glaselemente mit Folie bekleben – Austausch defekter Bürodrehstühlen – Anbringung von Blendschutzrollos – Höhenverstellbare Schreibtische – Ausstattung der PC Arbeitsplätze mit einem zweiten Monitor – Möglichkeit zur Nutzung ergonomischer Mäuse und Tastaturen – Einrichtung zentraler Drucker zur Feinstaubreduzierung am Arbeitsplatz und aus Brandschutzgründen 	
TMWWDG	Das TMWWDG und seine nachgeordneten Behörden beseitigen permanent und im laufenden Geschäftsbetrieb Gefährdungen bzw. beugen diesen oftmals bereits vor. Eine differenzierte Aufschlüsselung der Maßnahmen des Arbeitsschutzes ist insbesondere aufgrund der Vielzahl verschiedener Ausgabetitel und der Abgrenzungsproblematik zu Tätigkeiten des laufenden	

	Geschäftsbetriebes kaum möglich. Ein entsprechender finanzieller Gesamtumfang kann daher nicht aufgezeigt werden.	
TMASGFF	Ausbildung Ersthelfer pro Jahr für 2022 und 2023 Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände (Corona-Schutzmaßnahmen) sowie	ca. 600 je ca. 5.000
	2018 Beschaffung Ventilatoren	537
	2018 Beschaffung höhenverstellbare Schreibtische	35.688
	2019 Beschaffung Ventilatoren	1.651
	2019 Beschaffung 70 höhenverstellbare Schreibtische	39.400
	2019 Bildschirmarbeitsplatzbrille	313
	2019 Schutzbrille/Handschuhe	9
	2020 Desinfektionsmittelpender	1.672
	2020 Desinfektionsmittel	208
	2020 Warnwesten Brandschutz	101
	2020Trennwände	981
	2020 Beschaffung 12 höhenverstellbare Schreibtische	7.044
	2021 Bildschirmarbeitsplatzbrille	148
	2021 Schutzmasken	5.997
	2021 Corona-Schnelltests	8.593
	2021 Trennwende	1.676
	2021 Desinfektionstücher	411
	2021 Sanikoffer+Zubehör	181
	2021 Desinfektionsmittelpender	31
	2021 Beschaffung 15 höhenverstellbare Schreibtische	9.309
	2022 Corona-Schnelltests	3.803
	2022 Desinfektionstücher	113
	2022 Schutzmasken	409
	2022 Desinfektionsmittelpender	111
	2022 Bildschirmarbeitsplatzbrille	148

TMUEN	Sämtliche Bau- und Sanierungsmaßnahmen gehen generell mit dem Arbeitsschutz einher, sodass der Arbeitsschutz immer im Fokus ist. Maßnahmen zur Beseitigung spezieller Gefährdungen im Bereich Bau waren in den letzten 5 Jahren nicht erforderlich	
TSK	<p>Für Maßnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen sind Haushaltsmittel wie folgt verausgabt worden:</p> <p>2017 2018 2019 2020 2021</p> <p>Diese umfassen Kostenerstattungen für Bildschirmarbeitsplatzbrillen, Geräte (z.B. Ventilatoren) und Büroausstattung, z. B. ergonomische Bürostühle oder Schreibtische, die aufgrund ärztlicher Atteste oder in Folge einer Arbeitsplatzbegehung erforderlich sind.</p> <p>Seit 2020 kamen Kosten für die Umsetzung des betrieblichen Infektionsschutzes hinzu (Masken, Tests, Desinfektionsmittelständer, Desinfektionsmittel, Handschuhe, zusätzliche Sonderreinigung, Hygieneschutzwände).</p>	<p>5.627 16.087 11.352 30.490 76.424</p>
TLDA	<p>Für Maßnahmen für Maßnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen, im Sinne der Einrichtung ergonomischer Arbeitsplätze (höhenverstellbare Schreibtische und Bürodrehstühle), Maßnahmen zur Verbesserung der Belichtungssituationen in den Arbeitsräumen, Beseitigung von Stolperquellen, Sonnen- und Hitzeschutz, Hand- und Flächendesinfektionsmittel, Mund- und Nasenschutzmasken, Corona-Schnelltests etc. sind Haushaltsmittel wie folgt verausgabt worden:</p> <p>2017 2018 2019 i.H.v. €, in 2020 i.H.v. € und in 2021</p>	<p>9.357 14.841 8.727 9.398 13.478</p>
Landesarchiv	Coronaschutzmaßnahmen und die Beschaffung ergonomischer Stühle	13.700